Bauflächen

Bestand / Planung

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MD — Dorfgebiet
- GE — Gewerbegebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Schule
  - Kindergarten
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Post
  - F — Feuerwehr
  - FEST — Festplatz
- GOP — Erstellung von Grünordnungsplänen
  - Sicherung des Grünflächenbedarfs
  - Einbindung der Bauflächen in die Landschaft
  - Förderung des umweltverträglichen Bauens
- Gestaltung und Aufwertung von Ortsrändern
  - Pflanzung von Gehölzen, Anlage von Obstwiesen
- Ortsrandlagen mit wichtiger Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild
  - Grünstrukturen erhalten und entwickeln
  - von Bebauung freihalten

Verkehrsflächen

Bestand / Planung

- ST 2227 — Staatsstraße
- KR WUG 14 — Kreisstraße
- Sonstige Straßen
- Feld- und Waldwege
- P — Parkplatz
- Straßenbegleitgrün
- Entwicklung von Straßenbegleitgrün
  - Pflanzung von Gehölzen (Hecken, Alleebäume, Obstbäume)

Versorgungsanlagen

Bestand / Planung

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
  - Trafostation
  - Wasserbehälter
  - Kläranlage
  - RÜB — Regenüberlaufbecken
- 20 kV — Hochspannungsfreileitung
- W — Wasserversorgungsleitung
- A — Abwasserentsorgungsleitung
- Richtfunktrasse

Grünflächen, Freizeit und Erholung

Bestand / Planung

- Öffentliche Grünfläche
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - Bolzplatz
  - Friedhof
- Freiflächen mit besonderer Eignung für eine öffentliche Nutzung
  - für späteren Bedarf vorhalten
- private Grünflächen
- innerörtliche private Grün- und Freiflächen mit gliedernder und auflockernder Wirkung
  - Grünstrukturen erhalten und ergänzen
  - von Bebauung freihalten

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Bestand / Planung

- Fläche für Aufschüttungen, Erddeponie
- Rek — Erstellung von Rekultivierungsplänen
  - Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes u. der Landschaftspflege
- ehemalige Deponiefläche

Gewässer und Flächen für die Wasserwirtschaft

Bestand / Planung

- Wasserschutzgebiet
  - W II — Engere Schutzzone
  - W III — Weitere Schutzzone
- WSG — Verbesserung des Grundwasserschutzes im Wasserschutzgebiet
  - Extensivierung der Bewirtschaftung
  - Umwandlung von Acker in Grünland oder Wald
  - Anwendung entsprechender Förderprogramme
- Fließgewässer
- Renaturierung von Fließgewässern
  - Erhöhung der landschaftlichen Vielfalt
- Anlage von Uferschutzstreifen
  - Pflege durch extensive Nutzung
- Gewässerentwicklungsplan — Maßnahmen gem. Gewässerpflegeplan für die Anlauter (1993)
  - Verbesserung der Gewässerökologie
- Quelle
- Q — Renaturierung von Quellbereichen
  - Fremdstoffe und Verbauungen entfernen
- Extensivierung des Quellumgriffs
  - Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger
- Stillgewässer

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Bestand / Planung

- Flächen für die Landwirtschaft
  - Acker
  - Dauergrünland
  - feuchte Wirtschaftswiesen
- Talräume mit überörtlicher Vernetzungsfunktion und hoher Bedeutung für die Gesamtökologie
  - Umwandlung von Acker in Grünland
  - Grünlandnutzung beibehalten
  - Extensivierung über Förderprogramme
  - von Aufforstungen freihalten
- Erhaltung der Hüteschafhaltung durch Sicherung der Weideflächen (Magerrasen)
  - Erhaltung der charakteristischen Landschaft
  - Erhaltung der Artenvielfalt
- Eingrünung von Feldscheunen, Siloanlagen und Güllegruben
  - Einbindung in die Landschaft
  - Schaffung neuer ökologischer Zellen
- Flurdurchgrünung
  - Anlage von Feldgehölzen und Hecken
  - Pflanzung von Einzelbäumen

- Flächen für die Forstwirtschaft
- Entwicklung von ökologisch und ästhetisch wirksamen Waldrändern
  - Einbringung von Laubgehölzen
  - Anlage eines Waldsaumes
- Umwandlung landschaftsuntypischer Fichtenkulturen in Laubholzbestände
  - langfristiger Umbau zur Verbesserung des Landschaftsbildes und der ökologischen Effektivität
- Bereiche, für die flächige Erstaufforstungen nicht empfohlen werden
  - Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt durch Freihalten erlebniswirksamer Landschaften

Biotopflächen

Bestand / Planung

- 7931/6932 — Biotop mit Nummer der Biotopkartierung
- Ruderalfluren, Brachen, Sukzessionsflächen
- Magerrasen; Extensivwiesen und -weiden, trockene Altgrasfluren
- Feucht- und Naßwiesen
- Hochstaudenflächen, Schilf- und Röhrichtbestände
- PF 1 — Pflegemaßnahmen zur langfristigen Erhaltung wichtiger Biotopstrukturen
  1 Freistellen der alten Linde
  2 Entbuschung, extensive Nutzung durch Mahd / Beweidung
  3 extensive Nutzung durch Mahd oder Beweidung
  4 extensive Nutzung durch Mahd ohne Düngung
  5 Mahd beibehalten, Düngung reduzieren
  6 Mahd alle 3-5 Jahre, keine Düngung
- Entwicklung und Sicherung von Streuobst- und Heckengebieten
  - Nutzung in möglichst extensiver Form sichern
  - Neuanlage und Pflege von Streuobst fördern
  - keine Aufforstung
- Schaffung von Strukturen, die eine Biotopvernetzung ermöglichen
  - Anlage extensiv genutzter Grünlandstreifen
  - Anlage von Feldgehölzen
  - Anlage von Hecken oder Obstbaumreihen
  - Anwendung von Förderprogrammen zur Extensivierung, bzw. Flächenstillegung
- S — Flächen, die bei ausbleibender Nutzung der natürlichen Sukzession überlassen werden können
  - langfristige Entwicklung zu standortlypischem Wald
- Anlage von Pufferstreifen zum Schutz hochwertiger Flächen vor Schadstoffeintrag
  - Anlage extensiv genutzter Grünlandstreifen mit einzelnen Gehölzen oder Hecken

Schutzgebiete- und objekte des Naturschutzes

Bestand / Planung

- Schutzzone im Naturpark Altmühltal
- NSG — Naturschutzgebiet gem. Art.7 BayNatschG mit Abgrenzungsvorschlag
  - Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes
- ND — Naturdenkmal gem. Art.9 BayNatschG
- LB — Landschaftsbestandteil gem. Art.12 BayNatschG
- LB — Landschaftsbestandteil gem. Art.12 BayNatschG mit Abgrenzungsvorschlag
- Fläche nach Art. 6d(1) BayNatschG geschützte Feuchtfläche
- Fläche nach Art. 6d(1) BayNatschG geschützter Trockenstandort
- (6d) — Teilfläche nach Art. 6d(1) BayNatschG

Gehölze

Bestand / Planung

- Einzelgehölze
- Obstgehölze
- herausragende Einzelgehölze
  - langfristige Erhaltung sichern
- Hecke, Feldgehölz, Baumreihe
- Pflege und Entwicklung von Hecken
  - Verbreiterung anstreben
  - Baumanteil reduzieren
- Gewässerbegleitende Gehölzsäume

Sonstige Planzeichen

Bestand / Planung

- Grenze des Geltungsbereiches
- Bodendenkmal

- SO — Sondergebiet i. S. d. § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie
- Grenze des Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Nennslingen hat in seiner Sitzung vom ..... 2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9.1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... 2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauBG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9.1. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 20.03.2025, hat in dem Zeitraum vom ..... 2025 bis ..... 2025 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... 2025 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 9.1. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 20.03.2025, hat im Zeitraum vom ..... 2025 bis ..... 2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 9.1. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom ..... 2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... 2025 bis ..... 2025 beteiligt.
5. Der Entwurf der 9.1. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom ..... 2025 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... 2025 bis ..... 2025 veröffentlicht. Ort und Dauer der Auslegung wurden am .....2025 durch ortsübliche Veröffentlichung amtlich bekannt gemacht.
6. Der Marktgemeinderat des Marktes Nennslingen hat mit Beschluss vom ..... 2025 die 9.1. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... 2025 festgestellt.

Nennslingen , den ..... 2025 .....
Bernd Drescher
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Weißenburg - Gunzenhausen hat die 9.1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ....., AZ. ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Weißenburg, den ..... 2025 .....
Siegel
Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

8. Ausgefertigt:

Nennslingen, den ..... 2025 .....
Bernd Drescher
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 9.1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... 2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 9.1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Markts Nennslingen zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 9.1. Änderung des Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 9.1. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Nennslingen, den ..... 2025 .....
Bernd Drescher
Erster Bürgermeister

Wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Nennslingen

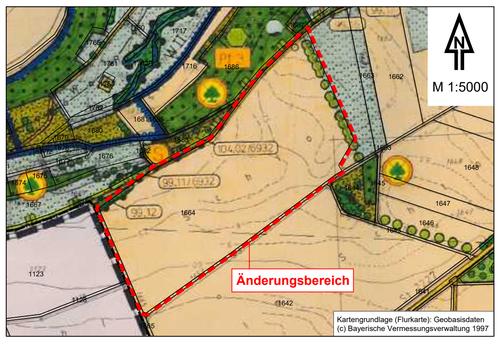

9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Nennslingen

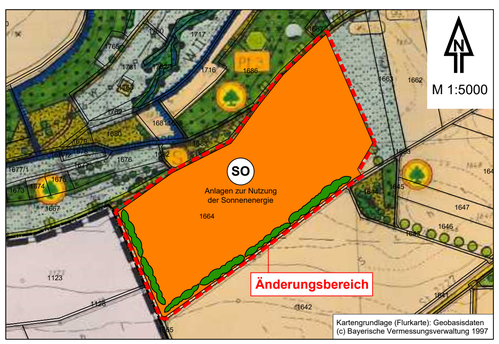

9.1. Änderung des Flächennutzungsplanes

mit integriertem Landschaftsplan
im Bereich des Bebauungsplans Nr. 14.2
Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen West - neu

Markt Nennslingen

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

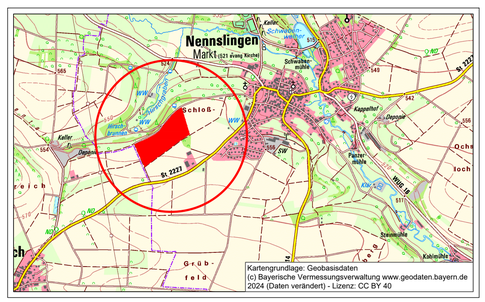

Übersichtslageplan M 1:25.000

Aufgestellt: 20.03.2025
zuletzt geändert am:

INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER
Vermessung • Planung • Bauleitung
Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbronn
Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65
info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner